

Weißer Kragen, schwarze Schafe und weiße Westen



Gefälschte Geschäftsbücher, Veruntreuung, Korruption oder Datendiebstahl, aber auch Kreditbetrug und Insolvenzdelikte: Wirtschaftskriminalität blüht, gedeiht und richtet großes Unheil an – je höher die Bösewichte in der Firmenhierarchie angesiedelt, umso größer die Schäden. Doch immer noch verkennen Unternehmen die Gefahr aus den eigenen Reihen.



Die spektakulären Fälle, mit denen sich die Presse wochenlang beschäftigt und die die Nation spalten – die einen regen sich unendlich über solche Geschehnisse auf und zeichnen sie als absolut unmoralisch aus, die anderen meinen, so liefe die Welt nun mal –, sind jedem bekannt. Weniger aufsehenerregend, doch genauso verbreitet grassiert die Wirtschaftskriminalität im „bescheideneren Stil“. So gehen quer durch alle Branchen die oft jahrelang im Stillen begangenen sogenannten Kavaliersdelikte den Unternehmen an die Substanz.

SINKENDE HEMMSCHWELLE

Kriminelle Handlungen gab es in Unternehmen zwar schon immer. Doch in Zeiten sich konsolidierender Märkte begünstigt der zunehmende ökonomische Druck die Verbreitung von kriminellen Machenschaften. Die Hemmschwelle sinkt, stets komplexer werdende und somit schwer zu durchblickende Betriebsabläufe sowie neue technische Möglichkeiten tun ein Übriges.

So verursacht Wirtschaftskriminalität in Deutschland Jahr für Jahr hohe Schäden. Laut des Berichts „Wirtschaftskriminalität – Bundeslagebild 2016“ des Bundeskriminalamts (BKA) lag die erfasste Gesamtschadenssumme bei 2.970 Millionen Euro gegenüber 2.887 Millionen im Vorjahr. Somit hatten die Schäden durch Wirtschaftskriminalitätsdelikte im Jahr 2016 einen Anteil von 43,1 Prozent am in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ausgewiesenen Gesamtschaden (2015: 41,3 Prozent). In circa 90 Prozent der Fälle konnte eine Schadenssumme ermittelt werden.

Die höchste Summe unter den Delikten verursachten mit 1.566 Millionen Euro Insolvenzdelikte. Die Schäden durch Betrug beliefen sich auf 772 Millionen Euro. Doch die ermittelten Schadenssummen können den durch die Wirtschaftskriminalität tatsächlich verursachten Gesamtschaden nur teilweise abbilden. „Neben den entstandenen monetär darstellbaren Schäden müssen auch die durch das krimi- ➤

› nelle Handeln verursachten immateriellen Schäden betrachtet werden“, warnt das BKA. Letztere seien zwar nicht quantifizierbar, erwiesen sich jedoch als wesentliche Faktoren für die Bewertung des Schadenpotenzials der Wirtschaftskriminalität.

IMMATERIELLE SCHÄDEN

Dazu gehören beispielsweise Wettbewerbsverzerrungen durch Wettbewerbsvorsprünge des mit unlauteren Mitteln arbeitenden Wirtschaftsstraftäters sowie die Gefahr, dass infolge finanzieller Abhängigkeiten und Verflechtungen bei einem wirtschaftlichen Zusammenbruch auch jene Geschäftspartner betroffen sein können, die an den kriminellen Handlungen der Täter keinen Anteil hatten.

Auch die gesundheitlichen Gefährdungen und Schädigungen Einzelner als Folge von Verstößen gegen das Lebens- und Arzneimittelgesetz, gegen das Arbeitsschutzrecht, das Umweltstrafrecht und gegen Markenrechte zählen laut dem BKA zu den durch Wirtschaftskriminalität verursachten immateriellen Schäden. Dies tun schließlich auch nicht unerhebliche Reputationsverluste von einzelnen Unternehmen oder auch ganzen Wirtschaftszweigen sowie mögliche Vertrauensverluste in die Funktionsfähigkeit der bestehenden Wirtschaftsordnung.

„Fast die Hälfte der großen Unternehmen in Deutschland hat in den vergangenen zwei Jahren mit wirtschaftskriminellen Handlungen im eigenen Haus zu tun gehabt“, besagt die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG in Zusammenarbeit mit dem For-

schungsinstitut TNS Emnid durchgeführte repräsentative Studie „Wirtschaftskriminalität in Deutschland 2016“, bei der 500 Unternehmen befragt wurden. „Während 45 Prozent der Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als drei Milliarden Euro mit entsprechenden Vorfällen konfrontiert waren, sind es insgesamt 36 Prozent aller deutschen Unternehmen – mehr als jedes dritte.“

Neben finanziellen Einbußen machen betroffenen Unternehmen weitere, „weiche“ Faktoren zu schaffen. So könne etwa das sinkende Vertrauen der Mitarbeiter dazu führen, dass Hemmungen davor, im Fall der Fälle selber in die Kasse zu greifen, ebenfalls schwinden. „Opfer von Wirtschaftskriminalität zu werden ist ein Sachverhalt, der sich langfristig immer stärker auf die Unternehmen auswirkt“, gibt Alexander Geschonneck, Partner und Leiter Forensic bei KPMG Deutschland, zu bedenken.

Dies gelte insbesondere aufgrund der Tatsache, dass stets weniger Unternehmen in Deutschland bereit seien, Geschäftsbeziehungen zu Firmen aufzubauen oder aufrechtzuerhalten, in denen es zu wirtschaftskriminellen Handlungen kam. So knüpfen die meisten Unternehmen die Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehungen an konkrete Bedingungen. „Für nur rund sechs Prozent aller Unternehmen ist es unerheblich, ob ihr Geschäftspartner in wirtschaftskriminelle Delikte verstrickt war beziehungsweise ist“, fanden die KPMG-Analysten heraus. „Rund 42 Prozent der Großunternehmen in Deutschland hingegen geben in der Studie an, dass geschäftliche Kontakte zu entsprechenden Firmen ausgeschlossen seien.“

LAXE KONTROLLMECHANISMEN

Doch wer sind die Täter und was sind ihre Motive? Was bewegt Menschen dazu, der eigenen Firma untreu zu werden und kriminelle Energie zu entwickeln? Glaubt man der Rechtsprechung, geht von neu eingestellten Mitarbeitern eine besondere Gefahr aus. Solche, die sich jahrelang absolut loyal und zuverlässig gezeigt haben, verdienten Vertrauen. Dies täten auch hoch qualifizierte und in der Unternehmenshierarchie hoch angesiedelte Mitarbeiter.

Männlich, Mitte 30 bis Mitte 40, langjähriger Mitarbeiter und in einer Führungsposition, vor allem im Finanzbereich oder Vertrieb, beschreibt dagegen eine frühere KPMG-Studie den typischen Wirtschaftskriminellen. In den meisten Fällen habe der Täter laxe interne Kontrollen ausgenutzt: Weil er lange im



IMMER WIEDER SKANDALE: Die spektakulären Korruptionsfälle, mit der sich die Presse wochenlang beschäftigt und die häufig die Nation spalten, sind jedem bekannt.

KRIMINELLE MACHENSCHAFTEN: In Zeiten sich konsolidierender Märkte begünstigt der zunehmende ökonomische Druck ihre Verbreitung.



UNTERSCHÄTZTE GEFAHR: Laut Experten hat fast die Hälfte der großen Unternehmen in Deutschland in den vergangenen zwei Jahren mit wirtschaftskriminellen Handlungen im eigenen Haus zu tun gehabt.



UNTER DER HAND: Viele Unternehmen bevorzugen es, Betrugsfälle fern der Öffentlichkeit selbst zu regeln.



› Unternehmen und in der Hierarchie relativ weit oben sei, genieße er hohes Vertrauen. Er kenne die Prozesse in- und auswendig und könne Kontrollmechanismen dadurch viel leichter außer Kraft setzen.

Diese ernüchternden Erkenntnisse bestätigen die Spezialisten von PricewaterhouseCoopers (PwC) – zusammen mit der Hochschule Pforzheim hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Studie „Wirtschaftskriminalität. Eine Analyse der Motivstrukturen“ nach den Ursachen für wirtschaftskriminelle Handlungen gesucht. „Das Risiko für Unternehmen ist auch deshalb so hoch, weil einige der Täter

an den Schaltstellen der Firma sitzen und besonders viel Handlungsspielraum haben: Fast ein Viertel der polizeilich registrierten Täter stammt aus dem Top-Management.“ Doch viel zu viele Firmen unterschätzen die Gefahr. Nur zehn Prozent halten es für wahrscheinlich, selbst Opfer einer Wirtschaftsstraftat zu werden. Und auch hier heißt es: Die Gelegenheit zu wirtschaftskriminellen Taten entstehe in Unternehmen oft durch zu schwache Kontrollen. Nach Analysen von PwC seien bei 37 Prozent aller wirtschaftskriminellen Delikte mangelnde interne Kontrollen die Ursache gewesen.

Was die Beweggründe angeht, fallen sie sehr unterschiedlich aus. „Obwohl Wirtschaftskriminalität großen Schaden in Unternehmen anrichtet, weiß man bislang wenig über die Motive der Täter“, meinen die PwC-Experten. „Geld, die persönliche Bereicherung des Straftäters, ist häufig nur das vordergründige Motiv. Dahinter stecken meist tiefere Bedürfnisse nach Anerkennung und Selbstbestätigung.“

Es ist allerdings so, dass die wenigsten Mitarbeiter in ein Unternehmen schon mit der Absicht kommen, einen Betrug zu begehen oder sich auf Kosten der Firma zu bereichern. Häufig sind es andere Anstöße, die dazu führen. „Der Faktor Mensch entscheidet“, stellten die KPMG-Analysten fest. „Vor allem menschliche Faktoren begünstigen wirtschaftskriminelle Handlungen – allen voran Unachtsamkeit und Nachlässigkeit sowie mangelndes Unrechtsbewusstsein.“ Dies sagt mehr als jedes zweite betroffene Unternehmen (54 Prozent und 53 Prozent).

NIEDRIGE STRAFRAHMEN

Unter den weiteren, von den betroffenen Unternehmen als favorisierend angesehene Aspekte seien in je einem von vier Fällen auch fehlende oder mangelhafte Leitlinien oder Vorgaben sowie mangelhafte Sanktionierung von Fehlverhalten zu finden. Den Betroffenen nach ergreifen 22 Prozent nach wie vor keine Sanktionen gegen die Täter, was zum Teil auf die Tatsache zurückzuführen sei, dass sich Täter nicht zweifelsfrei ermitteln lassen. „Die abschreckende Wirkung von Sanktionen ist jedoch nicht zu unterschätzen“, sind sich die Studienverfasser sicher. Gerade in Bezug auf mangelndes Unrechtsbewusstsein könne die konsequente Kommunikation und Umsetzung von Sanktionsmaßnahmen ein wirksames Gegenmittel darstellen.

Und wer nicht unbestraft bleibt, wird zumindest mit einem anderen Maß gemessen. „Wirtschaftsstraftäter werden milder bestraft als andere Kriminelle“: Diese Vermutung äußerte Dieter Temming, Vorsitzender Richter am Landgericht Osnabrück, bereits 2012 auf einer Tagung der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung in Frankfurt – betrachte man die Fälle, die an die Öffentlichkeit gelangen, sollte diese Behauptung fünf Jahre danach noch Gültigkeit besitzen. Die FAZ gab damals die ›

› Aussage des Richters wieder, dass die entsprechenden Daten zwar nicht wirklich belastbar seien – wenngleich die Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamts zeige, dass solche Ermittlungsverfahren häufiger eingestellt würden. Auch würden dort weniger Freiheits-, aber mehr Bewährungsstrafen verhängt. Doch die „gefühlte Annahme“, dass das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht ein „soft law“ sei, werde durch konkrete Fälle gefestigt.

Laut Temming seien Strafrichter im Steuerrecht oft wenig bewandert und flüchteten daher in einen „Deal“, damit ihr Urteil nicht aufgehoben werden könne. Auch seien die Strafrahmen in den einschlägigen Vorschriften oft besonders niedrig. Der Gesetzgeber habe diese zwar mittlerweile verschärft, und der Bundesgerichtshof habe ebenfalls eine strengere Bestrafung verlangt. Doch bezweifelt der Vorsitzende, dass die „Tatgerichte“ dem folgen werden. Wenn nicht, könnte der Bundesgerichtshof wenig ausrichten, weil gegen ein ausgehandeltes Urteil in der Regel auch keine Revision eingelegt wird.

PRÄVENTION STATT REAKTION

Und nicht zuletzt sieht Temming eine „psychologische Komponente“ im Spiel: Dass über Menschen mit sozial angepasster Lebensführung und höherer gesellschaftlicher Stellung häufig wesentlich milder geurteilt werde, sei keine besondere Form der Klassenjustiz. Vielmehr werde solchen Personen, die die Justizorgane zu ihrer eigenen gesellschaftlichen Schicht zählten, schlicht mehr Verständnis entgegengebracht.

Für Betrüger werden die Risiken also immer geringer. Nicht nur weil sie aus den bereits genannten Gründen oft unbestraft bleiben, sondern weil viele Täter einfach nicht entdeckt werden. Und viele Unternehmen bevorzugen es mitunter, Betrugsfälle fern der Öffentlichkeit selbst zu regeln.

Wie dem auch sei, in einem sind sich alle Untersuchungen und Befragungen zu dem Thema einig: Der immer härter werdende Wettbewerb lässt das Wirtschaftskriminalitätsrisiko deutlich steigen. Der Druck, der aus unrealistischen Zielvorgaben hervorgeht, animiert immer wieder in Not geratene Manager, mit strafbaren Mitteln immer höher gesteckte Umsatzziele zu erreichen.

INFO Zentrales Wettbewerbsregister

BUNDESWEIT GEGEN WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Künftig sollen öffentliche Auftraggeber in einem bundesweiten Wettbewerbsregister nachprüfen können, ob ein Unternehmen Wirtschaftsdelikte oder andere schwere Straftaten begangen hat. Solche Unternehmen dürfen nicht von öffentlichen Aufträgen profitieren und werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Das Vergaberecht sieht vor, Unternehmen von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen auszuschließen, wenn sie gravierende Rechtsverstöße begangen haben. Oft ist es für die Vergabestellen jedoch schwer, Bewerberunternehmen gezielt zu überprüfen. Denn entsprechende Register gibt es bislang nur in den Bundesländern.

Die Bundesregierung hat deshalb beschlossen, ein zentrales Wettbewerbsregister einzuführen. Es soll beim Bundeskartellamt angegliedert werden. Damit erhält das Vergabeverfahren einen einheitlichen Rechtsrahmen, es wird einfacher und transparenter. Das Wettbewerbsregister soll dabei helfen, Korruption und Wirtschaftskriminalität einzudämmen. Das Gesetz hat nun den Bundesrat passiert.

Verstöße einheitlich erfasst

Durch eine einzige elektronische Abfrage können öffentliche Auftraggeber künftig bundesweit nachprüfen, ob ein Unternehmen wettbewerbsrelevante Delikte begangen hat. Rechtskräftige Verurteilungen, Strafbefehle oder bestandskräftige Bußgeldentscheidungen wegen Vergehen, die zwingend zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen, werden in der Datenbank vermerkt.

Zu den Vergehen zählen Bestechung, Menschenhandel, die Bildung krimineller Vereinigungen, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, das Vorenthalten von Sozialabgaben und Steuerhinterziehung. Auch arbeits- und kartellrechtliche Verstöße werden eingetragen, selbst wenn sie nicht in jedem Fall zum Ausschluss des Bewerbers führen.

Öffentliche Auftraggeber und Konzessionsgeber sind ab einem Auftragswert von 30.000 Euro verpflichtet, vor Erteilung des Zuschlags beim Register elektronisch abzufragen, ob das Unternehmen eingetragen ist. Unterhalb dieses Wertes entscheidet die Vergabestelle selbst über eine Abfrage. Liegen zwingende Ausschlussgründe vor, kann das Unternehmen bei der Auftragsvergabe in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Quelle: Die Bundesregierung

Was die Unternehmen angeht, stellen – wie bereits erläutert – unzureichende interne Kontrollen häufig eine Ursache für kriminelle Taten dar. Heißt dieses Defizit, dass die Betriebe mit dem Thema nichts am Hut haben oder sich womöglich in einer falschen Sicherheit wiegen? In der Tat konnten die KPMG-Analysten eine Diskrepanz zwischen allgemeiner und eigener Risikoeinschätzung feststellen. So sehen ganze 80 Prozent der Befragten ein hohes oder sehr hohes Risiko für deutsche Betriebe, von wirtschaftskriminellen Handlungen betroffen zu sein. Bezogen auf die eigene Firma seien es allerdings nur noch 32 Prozent, die dies befürchten.

In Sachen Investitionsbereitschaft, um Wirtschaftskriminalität in den eigenen Reihen zu bewältigen, sei mindestens ein Drittel der

Unternehmen nicht bereit, für Prävention, Aufklärung und Reaktion jeweils mehr als 10.000 Euro auszugeben. Wie in den Jahren zuvor werde im Übrigen eher in die Reaktion als in die Prävention investiert.

Es bleibt also noch viel zu tun. Insbesondere übersehen viele Unternehmen die Gefahr durch technische Schwachstellen und ziehen die Eventualität eines Fehltritts in Sachen Informationsschutz kaum in Betracht.

Generell kommen Schutzmaßnahmen zu kurz. Zu diesem Schluss kommt auch das Bundesinnenministerium und warnt seit Jahren vor steigender Wirtschaftsspionage in Deutschland. Insbesondere in kleineren und mittelständischen Unternehmen bestehe oftmals kein ausreichendes Gefahrenbewusstsein für Technologiediebstahl.

„Höchste Zeit zu handeln. Nur eine durchdachte und mit letzter Konsequenz eingesetzte Strategie kann da Abhilfe schaffen, wenn es darum geht, die Risikenabwehr zu verbessern“, warnt Peter Rudolf, Geschäftsführer der MightyCare Solutions GmbH. „Eine sich rasch entwickelnde Bedrohungslandschaft zwingt Unternehmen, ihre Schwachstellen- und Compliance-Analysen zu verstärken.“

Der mögliche Schaden als Folge von Verfehlungen (Non Compliance) hat sich laut den Experten des Anbieters für Management und IT-Beratung Seria Mummert Consulting durch die gestiegene Wahrnehmung in der Öffentlichkeit drastisch vergrößert. Medien berichten im Zusammenhang mit Non Compliance immer wieder von Bußgeldzahlungen in Millionenhöhe, Rücktritten von Vorständen, Auftragsvergabesperrungen, sinkenden Aktienkursen und schlechteren Ratings. Bei Regelverstößen sehen sich Unternehmen, neben zusätzlichen finanziellen Belastungen, gleichzeitig von der Gefahr eines Reputationsschadens bedroht. „Die schriftliche Festlegung von Verhaltensrichtlinien ist für ein wirksames Compliance-Management der erste wichtige Schritt. Anschließend gilt es, die Inhalte bei allen Mitarbeitern deutlich zu kommunizieren“, lautet in jedem Fall der konkrete Ratsschlag der Compliance-Spezialisten.

Und ein weiterer Tipp, den KPMG bereits vor einigen Jahren gab: Da Unternehmen in ihren wirtschaftlichen Aktivitäten nicht auf sich gestellt, sondern in der Regel in eine Lieferantenkette eingebunden sind, und da wirtschaftskri-



„Nur eine durchdachte und mit letzter Konsequenz eingesetzte Strategie kann Abhilfe schaffen, wenn es darum geht, die Risikenabwehr zu verbessern. Eine sich rasch entwickelnde Bedrohungslandschaft zwingt Unternehmen, ihre Schwachstellen- und Compliance-Analysen zu verstärken.“

PETER RUDOLF, Geschäftsführer der MightyCare GmbH

minelle Handlungen innerhalb dieses Kreises ein Risiko für das eigene Unternehmen bedeuten könnte, empfiehlt es sich dringend, Compliance-Bemühungen nicht auf die eigene Firma zu beschränken, sondern sie auf die gesamte Lieferkette auszudehnen.

„Compliance gewinnt weltweit an Bedeutung und nimmt mittlerweile in der öffentlichen Diskussion einen hohen Stellenwert ein“, heißt es im Geleitwort der aktuellen KPMG-Studie. „Gerade die Privatwirtschaft steht im Fokus: Regulierungsbehörden, Geschäftspartner und Kunden verlangen nach mehr Transparenz, korrekten Rechenschaftsberichten und aufrechtem Handeln.“

Geld, das in Compliance und Korruptionsprävention investiert wird, zahle sich aus. Die Stärkung von Integrität als Grundsatz der Unternehmensführung habe nachhaltige Reputationsgewinne zur Folge, nicht zuletzt auch bei den Angestellten selbst. Gerade die Generation Y sehe darin eine Arbeitsmotivation. Somit leiste Compliance einen wichtigen Beitrag zur Anwerbung von Talenten sowie zur Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens.

In der Tat: Bei der Prävention von Korruption und Wirtschaftskriminalität ausschließlich auf die Verschärfung von Regeln und Kontrollen zu setzen, wie die meisten Firmen es tun, reicht lange nicht. Und bei der Entwicklung einer Integritätskultur im Unternehmen, kommt vor allem der Vorbildfunktion des Top-Managements die größte Bedeutung zu. Legt der Chef ein rücksichtsloses Verhalten an den Tag und nutzt die Firmenressourcen für Privatzwecke, werden sich die ihm unterstellten Mitarbeiter nicht unbedingt dazu verpflichtet fühlen, nach strengen ethischen Grundsätzen zu handeln. Womöglich kann der eine oder andere sich sogar berechtigt fühlen, es ihm nachzumachen – in einem viel bescheideneren Umfang versteht sich.

Schließlich ist es das Management, das die Regeln setzt. Durch sein Handeln und seine Vorgaben – nur dadurch – bestimmt es die Unternehmenswerte. Alle Sonntagsreden, Absichtserklärungen und andere Lippenbekenntnisse helfen definitiv nicht.

Graziella Mimic ■



HÖCHST BEDENKLICH: Die Gefahr durch technische Schwachstellen übersehen Unternehmen häufig und ziehen die Eventualität eines Fehltritts in Sachen Informationsschutz kaum in Betracht.